



Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Studierende mit temporären Erkrankungen und Behinderungen aufgrund von Operationen, Umfällen, etc. sind ebenfalls berechtigt modifizierte Prüfungsmodalitäten, nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002, in Anspruch zu nehmen, wenn die temporäre Erkrankung oder Behinderung Auswirkungen auf das Studium und die Prüfungsabsolvierung hat.

Bei der formlosen schriftlichen Antragstellung von Studierenden mit temporären Erkrankungen oder Beeinträchtigungen werden die modifizierten Prüfungsmodalitäten befristet zuerkannt.

Erforderlich für die Zuerkennung sind:

- Ein fachärztliches Attest aus dem hervorgeht, wie sich die temporäre Erkrankung oder Behinderung auf das Studium und die Prüfungsabsolvierung auswirken.
- Ein persönliches (virtuell oder in Präsenz) Beratungsgespräch.

(siehe modifizierte Prüfungsmodalitäten nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002)

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Die Lehrenden bzw. Prüfungsverantwortlichen erhalten dann vom Büro der Behindertenbeauftragten ein offizielles Schreiben in dem die befristet zuerkannten modifizierten Prüfungsmodalitäten aufgelistet sind.

Bei der Umsetzung der jeweiligen modifizierten Prüfungsmodalitäten steht das Büro der Behindertenbeauftragten den Lehrenden bzw. Prüfungsverantwortlichen unterstützend und beratend zur Verfügung.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Eine Verlängerung der befristet zuerkannten modifizierten Prüfungsmodalitäten kann durchaus erfolgen.

Diese Verlängerung müssen die Studierenden formlos und schriftlich im Büro der Behindertenbeauftragten beantragen.

Auch diesbezüglich ist ein persönliches Beratungsgespräch im Büro der Behindertenbeauftragten (virtuell oder in Präsenz) unbedingt erforderlich.

Bei einer Verlängerung der befristet zuerkannten modifizierten Prüfungsmodalitäten erhalten die Lehrenden ein offizielles Schreiben vom Büro der Behindertenbeauftragten, in dem wiederum die zuerkannten modifizierten Prüfungsmodalitäten aufgelistet sind, samt der neuen Befristung.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Studierende mit temporären Erkrankungen oder Behinderungen können sich von der Universität beurlauben lassen. Dies erfolgt über das Ifu-online Portal der Studierenden. Bei der Beantragung ist ein ärztliches Attest unbedingt erforderlich beizubringen.

Achtung: Für die Zeit der Beurlaubung dürfen keine Prüfungen abgelegt werden!

Bei der Abgabe von schriftlichen Hausarbeiten, Proseminararbeiten, Seminararbeiten, sowie bei der Absolvierung von Präsentationen, Exkursionen und Laborpraktika wird erbeten auf die Lage der akut temporär erkrankten oder behinderten Studierenden Rücksicht zu nehmen, wie zum Beispiel in Form der Verlängerung von Deadlines für die Abgabe div. Arbeiten oder der Gewährung eines späteren Termins für die Absolvierung von Präsentationen und Referaten. Bei Gruppenarbeiten ist es diesbezüglich für alle Beteiligten hilfreich die betreffenden Studierenden aus den Gruppen herauszunehmen und Einzelarbeiten anzubieten.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen oder Behinderungen sind oft nicht in der Lage sich von Prüfungsterminen und Laborpraktika fristgerecht abzumelden bzw. es kann vorkommen, dass Studierende mit akuten temporären Erkrankungen oder Behinderungen ohne Abmeldung zu Prüfungsterminen und Laborpraktika nicht erscheinen.

Hier wird gebeten auf die individuellen Situationen und Lebenslagen der Studierenden Rücksicht zu nehmen. Bevor Sanktionen, wie Sperrungen für Prüfungen, Labore oder versäumte Prüfungstermine vorgenommen werden, soll die individuelle Situation bzw. Lebenslage der Studierenden erfragt bzw. hinterfragt werden.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen sind oftmals nicht in der Lage die **Anwesenheitspflicht** zu erfüllen. Hier ist es unbedingt erforderlich darauf Rücksicht zu nehmen und Kompetenzleistungen anzubieten bzw. einzufordern.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen oder Behinderungen sind oft nicht in der Lage sich von Prüfungsterminen und Laborpraktika fristgerecht abzumelden bzw. es kann vorkommen, dass Studierende mit akuten temporären Erkrankungen oder Behinderungen ohne Abmeldung zu Prüfungsterminen und Laborpraktika nicht erscheinen. Hier wird gebeten auf die individuellen Situationen und Lebenslagen der Studierenden Rücksicht zu nehmen.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen.

Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen?

- Stellen Sie Lehr- und Lernmaterial vorab digital zur Verfügung (Ifu-Online bzw. OLAT).
- Mitschriftenbörse ermöglichen.
- Gegebenenfalls sind Assistenzpersonen bzw. Tutor:innen und diverse Hilfsmittel in Lehrveranstaltungen uneingeschränkt zuzulassen.
- Ermöglichung der akustischen und visuellen Aufzeichnung von virtuellen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen die in Präsenz abgehalten werden.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Welche **modifizierten Prüfungsmodalitäten** sind für Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen erforderlich?

- Verwendung eines Laptops oder Computers anstelle von Handschrift.
- Verwendung eines Diktierprogrammes anstatt Handschrift.
- Stellen Sie die Prüfungsfragen im 2-Sinne-Prinzip (schriftlich und mündlich) bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Einzelprüfungen schriftlich (in Präsenz) und mündlich (virtuell und in Präsenz) mit Ausschluss der Öffentlichkeit können erforderlich sein. Diesbezüglich bietet das Büro der Behindertenbeauftragten auf Wunsch der Lehrenden und/oder der Studierenden bei mündlichen Prüfungen den Prüfungsbeisitz an.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

- Prüfungszeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) bis zum Doppelten der regulären Prüfungszeit.
- Angemessene Zeit zur Umsetzung der Fragen in eine Antwort bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Ausreichend Pausen müssen während der Prüfungen eingeplant werden, bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Im Prüfungsraum müssen genügend Steckdosen für Hilfsmittel vorhanden sein (Laptop, ...).

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Bei Bedarf weisen sie auf die Beratungs- und Serviceleistungen des Büros der Behindertenbeauftragten hin, insbesondere auf die Möglichkeit der Entlehnung von **Hilfsmitteln**, wie Standardrollstühle, Krücken, Krückenständer, Stehpult, Liege für die Absolvierung von Prüfungen in liegender Position in den barrierefreien Prüfungsräumlichkeiten des Büros der Behindertenbeauftragten.

Bei Bedarf weisen sie auf die **Regenerationsräumlichkeiten** an der Universität hin. Die Zugangsberechtigung ist im Büro der Behindertenbeauftragten formlos und schriftlich zu beantragen.

Bei Bedarf weisen sie auf den Sehbehinderten- und Blindenarbeitsplatz für Studierende an der Universität hin. Die Zugangsberechtigung ist im Büro der Behindertenbeauftragten formlos und schriftlich zu beantragen.

Studierende mit akuten temporären Erkrankungen und Behinderungen

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

